

Kreistag Ilm-Kreis, Dienstag, 26. Juni 2007

Antrag für die Sitzung des Kreistages am 11. Juli 2007

## **Gerechter und planbarer kommunaler Finanzausgleich des Landes einfordern!**

Der Kreistag beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, gegenüber der Thüringer Landesregierung einen gerechten und planbaren kommunalen Finanzausgleich unter Beachtung der Vorgaben des Thüringer Verfassungsgerichtshofes einzufordern.

Dabei sind insbesondere sicher zu stellen:

1. Die Einnahmen der Kommunen sind wirklichkeitsnah zu planen. Die fiktive Unterstellung, die Thüringer Kommunen könnten bedingungslos die Einnahmen bei der Grund- und Gewerbesteuer durch höhere Hebesätze erhöhen, wird abgelehnt. Es ist widersprüchlich, wenn sich die Thüringer Landesregierung einerseits im Bundesrat für die Senkung der Steuerbelastung von Unternehmen einsetzt und andererseits die Kommunen zwingt, die Gewerbesteuer um mehr als 20 Prozent zu erhöhen.
2. Die Finanzausgleichsmasse ist planbar an die Entwicklung der kommunalen Kosten für den übertragenen Wirkungskreis und den pflichtigen eigenen Wirkungskreis sowie der Landeseinnahmen, unter Berücksichtigung des Aufgabenkatalogs des Landes und der Kommunen und dessen Veränderungen, zu koppeln. Die künftige Verbundquote des Finanzausgleichs darf dabei nicht niedriger liegen als gegenwärtig.
3. Die geplanten Veränderungen der Auftragskostenpauschale für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (u. a. Wegfall der so genannten kommunalen Eigeninteressenquote) ist zu begrüßen; sie dürfen aber nicht zu Lasten der Schlüsselzuweisungen erfolgen.
4. Die Einnahmen und Ausgaben für die überörtliche Sozialhilfe, die kommunalisiert wurde, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Hartz-IV-Umsetzung (Kosten der Unterkunft) dürfen nicht innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs verbucht werden. Es handelt sich hier um staatliche Aufgaben und sie sind somit im Finanzausgleich sachfremd.
5. Der prozentuale Anteil der den Kommunen für die so genannten freiwilligen Aufgaben zugestanden wird, der bisher bei drei Prozent liegt, ist deutlich anzuheben. Dies ist schon deshalb notwendig, weil aus diesem Anteil auch alle kommunalen Eigenanteile für Investitionen aufzubringen sind. Der notwendige Anteil für freiwillige Leistungen ist sachgerecht durch das Land zu begründen.
6. Die Ausreichung einer kommunalen Investitionspauschale ist beizubehalten. Hier plant die Landesregierung deren ersatzlose Streichung.
7. Über die Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs sind deutliche finanzielle Anreize für freiwillige kommunale Neugliederungsmaßnahmen zu schaffen. Die bisherigen Vorstellungen (einmalige „Kopfprämie von maximal 100 EUR) reichen hierfür nicht aus. Notwendig sind nachhaltige Finanzanreize, z. B. über die Neugestaltung der Hauptansatzstaffel und/oder die Einführung von Nebenansätzen. Die Vorwegschlüsselzuweisungen bilden einen Systembruch und sollten deshalb

abgeschafft werden. Die Umlandfunktion von Städten ist sachgerechter über die Hauptansatzstaffel zu berücksichtigen.

8. Die Förderung der überregionalen Kulturangebote (z.B. Theater und Orchester) sollten wie bisher Bestandteil des Finanzausgleichs bleiben und nicht wie geplant ausgedient werden.
9. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind für die Städte, die Standort einer Fach- oder Hochschule bzw. Universität sind, die Anzahl der Studenten ohne Hauptwohnsitz zu berücksichtigen. Im Gegenzug ist die Zweitwohnungssteuer abzuschaffen.
10. Es ist sicherzustellen, dass künftig die Kreisumlage entsprechend ihrer ursprünglichen Funktion (Finanzierung des ungedeckten Finanzbedarfs) zur Wirkung kommt. Kreisumlagen über 30 Prozent sind letztlich Hauptfinanzierungsquelle für die Landkreise, was jedoch im Widerspruch zum Wesen der Kreisumlage steht. In diesem Zusammenhang muss über die Neuaufteilung der Schlüsselmasse zwischen den Landkreisen und Gemeinden (bisher: 25 zu 75 Prozent) entschieden werden.
11. Die Spitzabrechnung des kommunalen Finanzausgleichs für die Jahre 2006 und 2007 darf nicht als zusätzliche Landeszuweisungen an die Kommunen für die Jahre 2008 und 2009 definiert werden. Diese rund 230 Millionen EUR stehen den Kommunen für 2006 und 2007 auf Grund der gestiegenen Landeseinnahmen gesetzlich zu.

Der Landrat berichtet in der nächsten Kreisausschuss- bzw. Kreistagssitzung über die von ihm veranlassten Maßnahmen zur Umsetzung dieses Beschlusses und die erfolgten Reaktionen der Landesregierung.

Begründung:

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf für ein neues kommunales Finanzausgleichsgesetz vorlegt. Die im Vorfeld vollzogenen Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden führten zu keiner Einigung. Die kommunalen Spitzenverbände, insbesondere der Gemeinde- und Städtebund, haben erhebliche Widerstände gegen die Pläne der Landesregierung angekündigt und dabei selbst eine Klage vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof nicht ausgeschlossen. Die Landesregierung will den Kommunen rund 380 Millionen EUR pro Jahr streichen. Die Landesregierung begründet dies mit den gestiegenen kommunalen Steuereinnahmen.

Bei der Berechnung der Landesregierung zu den Kosten der kommunalen Pflichtaufgaben im übertragenen und eigenen Wirkungsbereich ist das Berechnungsverfahren völlig intransparent. Durch eine so genannte Korridorbildung werden rund 380 Millionen EUR der Kosten für den pflichtigen Bereich nicht anerkannt und zudem den Kommunen unwirtschaftliches Handeln unterstellt. Die Kommunen werden von der Landesregierung aufgefordert, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer zu erhöhen, wodurch den Kommunen jährlich 38 Millionen EUR Landeszuweisungen vorenthalten werden. Den Kommunen sollen künftig nur drei Prozent Ausgaben für so genannte freiwillige Ausgaben, einschließlich der kommunalen Eigenanteile für Investitionen, zugestanden werden.

Durch den Wegfall der Investitionspauschale wird die kommunale Investitionskraft weiter geschwächt. Es entsteht ein neuer Investitionsstau und insbesondere der Bauwirtschaft werden Aufträge entzogen.

Die vorgeschlagenen Forderungen sichern den Kommunen einen gerechten und planbaren kommunalen Finanzausgleich ab 1. Januar 2008. Die Forderungen orientieren sich am Prinzip

der Gleichwertigkeit, das in Sachsen bereits seit Jahren in modifizierter Form angewendet wird.

B a u e r s c h m i d t  
Fraktionsvorsitzender